

Klaus Rettig
Schützendelle 20
40670 Meerbusch
Tel. 02159-50541
E-Mail: Rettig@gem-cro.com

An die Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses
Frau Petra Schoppe
Stadt Meerbusch
40667 Meerbusch-Büderich

Meerbusch, den 07.06.2021

— **Betrifft: Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.06.2021, TOP 6.2 und TOP 7.**

Sehr geehrte Frau Schoppe,

hiermit beantrage ich, den TOP 6.2 und den TOP 7 zu vertagen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rettig



(Mitglied im Rat der Stadt Meerbusch)

Begründung:

TOP 6.2: Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich.

Die Vorlage beruht auf der seit 01. August 2017 geltenden Beitragstabelle und berücksichtigt nicht die in TOP 7 ins Auge gefassten möglichen Änderungen. Von daher ist es m.E. geboten, den TOP 7 näher zu beraten und entsprechende Beschlüsse zu fassen, und die Satzung in TOP 6.2 erst danach zu verabschieden.

Anregung: In der Vorlage sind die in Spalte 3 der folgenden Tabelle gezeigten Preise für 1 Stunde genannt; dies ist irritierend, da die Sprünge in den Beträgen nicht nachvollziehbar sind, und die Multiplikation der übrigen Stundenzahlen mit diesen Preisen nicht zu den in der Tabelle genannten Gesamtpreisen führt; z.B. Stufe 6: 47 Stunden = 466 € statt 47 Stunden * 10 € = 470 €. Ich rege daher an, die in der letzten Spalte gezeigten Stundenbeträge zu verwenden, auch wenn sie ‚krumm‘ sind.

Stufe	Einkommen	Spalte 3	Kinder unter drei Jahren					
			25 Stunden		35 Stunden		45 Stunden	
			Gesamt	€/Std	Gesamt	€/Std	Gesamt	€/Std
1	bis 30.000 €	0 €	0 €	0.00	0 €	0.00	0 €	0.00
2	30.001 – 37.000€	3 €	68 €	2.72	95 €	2.71	122 €	2.71
3	37.001 – 49.000€	5 €	113 €	4.52	158 €	4.51	203 €	4.51
4	49.001 – 61.000€	6 €	158 €	6.32	221 €	6.31	284 €	6.31
5	61.001 – 73.000€	8 €	203 €	8.12	284 €	8.11	365 €	8.11
6	73.001 – 85.000€	10 €	248 €	9.92	347 €	9.91	446 €	9.91
7	85.001 – 97.000€	12 €	293 €	11.72	410 €	11.71	527 €	11.71
8	über 97.000€	13 €	315 €	12.60	441 €	12.60	567 €	12.60

TOP 7: Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich

Es erstaunt, dass es sich um eine Informationsvorlage handelt, da wesentliche Punkte einer Abstimmung bedürfen.

(1) Dem grundsätzlichen Beschluss des Rates - die Höhe der Gebühren und Beiträge in regelmäßigen Abständen den allgemeinen Kostensteigerungen anzupassen - folgend, wurde im Haushaltsjahr 2021 eine lineare, prozentuale Erhöhung der Elternbeiträge von 5% ab 01.08.2021 eingeplant und bildet sich in der jeweiligen Haushaltsposition ab. **Hier schlägt die Verwaltung vor, eine Anpassung der Beiträge in diesem Jahr noch einmal auszusetzen.**

(2) In Anlage 2 wurde **von der Verwaltung** dankenswerterweise ausgehend von einer linearen Erhöhung um 5% eine neue Gebührentabelle vorgestellt mit einer Freigrenze von 40.000 € und einer neuen (einfacheren) Staffelung des Einkommens in 10.000-er Schritten im Bereich 40.001 € bis 120.000 € Einkommen. Von der Gruppe SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN / Die Fraktion wurde am 31.5.2021 ein Antrag für den 8.6.2021 eingebracht, mit folgendem Inhalt:

- 1.) Stufe 1 der Elternbeitragssatzung für Kindertagespflege/Kindertageseinrichtungen und OGS wird von 30.000 € auf 55.000 € angehoben.
- 2.) Um eine anteilige Kompensation zu ermöglichen, sollte neben der Stufe 8 die Einführung von zwei weiteren Stufen geprüft, bei Einvernehmen eingeführt werden, sodass eine breitere Lastenverteilung erreicht werden kann.

Dass die Freigrenze angehoben werden sollte, erscheint mir zwingend, da nicht nur die Kosten im Kita-Bereich angestiegen sind (hier grob angesetzt mit 5%), sondern auch die Einkommen. Dies zeigt sich allein schon an der Tatsache, dass in der Tabelle in Anlage 1 kein einziges Kind mehr in Stufe 1 (bis 30.000 €) ist. Die Höhe der Freigrenze wird weder von der Verwaltung (explizit) oder in dem oben genannten Antrag begründet. Ziel sollte sicherlich die Deckung des aktuellen EB sein. Eine Einführung zweier weiterer Gebühren- Stufen im oberen Gebühren-Segment erscheint mir sinnvoll; man sollte auch im Auge haben, dass die steuerliche Absetzbarkeit der Elternbeiträge mit höherem Einkommen effektiver wird (und damit die Belastung sinkt).

In jedem Falle muss aber über eine neue Gebührentabelle und deren Details abgestimmt werden. Dazu ist es jetzt zu früh, und TOP 7 sollte verschoben werden.

PS: Wenn ich die Gesamtzahl der Kinder in den Anlage 1 und 2 betrachte, komme ich auf 587 Kinder (über 3 Jahre: 387, unter 3 Jahr: 200). In der Niederschrift der Sitzung des JHA vom 7.2.2017 findet sich die nachfolgende Tabelle mit 1023 Kindern (?). Wie ist das zu erklären ?

Verteilung des Elternbeitragsaufkommens auf die einzelnen Beitragsstufen
auf der Basis der derzeitigen Beitragstabelle
(Stand März 2016)

Stufe	Einkommen	Anzahl Zahler	Verteilung in %	mtl. Beitrags- aufkommen	% -Ant.an Gesamteinn.
1	bis 30.000 €	214	20,9	0 €	0,0
2	30.001 – 37.000 €	62	6,1	4.527 €	2,2
3	37.001 – 49.000 €	95	9,3	11.625 €	5,7
4	49.001 – 61.000 €	101	9,9	19.018 €	9,3
5	61.001 – 73.000 €	87	8,5	21.173 €	10,3
6	73.001 – 85.000 €	61	6,0	16.613 €	8,1
7	85.001 – 97.000 €	49	4,8	15.180 €	7,4
8	über 97.000 €	354	34,6	117.317 €	57,1
		1.023	100,0	205.453 €	100,0